

**Postulat  
über die Förderung von Pufferzonen zum Erhalt schützenswerter Gebiete zwecks Erhaltung der natürlichen Lebensräume**

eröffnet am 27. Januar 2015

Intensiv bewirtschaftete und genutzte Felder, Wiesen oder Äcker zeichnen sich durch einen hohen anthropogenen Nährstoffeintrag aus. Schützenswerte angrenzende Gebiete sind diesem Nährstoffeintrag oftmals direkt ausgesetzt. Vor allem im Randbereich der meist kleinen und messerscharf abgegrenzten Flächen sind Nährstoffeinträge hoch und haben negativen Einfluss auf die Schutzgebiete. Studien haben gezeigt, dass ungedüngte Zonen mit einer Breite ab 10 Metern den oberflächlichen Stickstoffeintrag auf ein Minimum reduzieren.

Laut Naturschutzgesetzgebung müssen alle Biotope von nationaler Bedeutung wie zum Beispiel Moore grundsätzlich mit ökologisch ausreichenden Pufferzonen ausgestattet werden, die Verantwortung liegt bei den Kantonen. Im Moment sind aber nur 30 bis 50 Prozent der gefährdeten Auen-, Flachmoor- und Hochmoorflächen durch Pufferzonen geschützt.

Der Kanton Luzern zeichnet sich durch eine einzigartige Natur und Landschaft aus, welche auch in Zukunft erhalten werden muss. Um die durch den Menschen künstlich eingetragenen Nährstoffe davon abzuhalten, seitlich in die schützenswerten Gebiete einzufliessen, soll in Zukunft neben anderen Massnahmen das Instrument der Pufferstreifen vermehrt geprüft und eingerichtet werden.

*Candan Hasan*

Fässler Peter

Krummenacher Martin

Pardini Giorgio

Roth David

Zopfi-Gassner Felicitas

Truttmann-Hauri Susanne

Mennel Kaeslin Jacqueline

Lorenz Priska

Dettling Trix

Zemp Baumgartner Yvonne

Fanaj Ylfete

Meyer Jörg

Schneider Andy

Budmiger Marcel

Odermatt Marlene